D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.10.2016	135	2016

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	02.11.2016	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts-konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	I	I	Landrat gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Bildung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII – Kin- der- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss. Davon wiederum sind zwei Fünftel mit Personen auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu besetzen, wovon die Hälfte von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen werden soll. Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

2. Die in der Anlage 1 ersichtliche Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wird nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 135	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Kreistag hat nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) **zehn oder fünfzehn** stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Davon sind zwei Fünftel mit Personen auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu besetzen, wovon wiederum die Hälfte von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen werden soll. Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

Die Vorschläge für die stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), ergeben sich aus der Anlage 2.

Der Kreistag hatte sich in Bezug auf die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der letzten Wahlperiode für 15 stimmberechtigte Mitglieder ausgesprochen. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Stimmberechtigte Mitglieder

Die Sitzverteilung ist nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 2, 3, Abs. 5 und 10 NKomVG vorzunehmen. Danach werden die Sitze nach dem modifizierten Proportionalverfahren (Hare-Niemeyer-Verfahren) verteilt.

Fraktionen und Gruppen, auf die nach diesem Verteilungsverfahren kein Sitz entfallen ist, sind nach § 4 Abs. 3 AG-KJHG berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) zu entsenden. Grundmandatsinhaberinnen und -inhaber gem. § 73. i.V.m. § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG (Kreistagsabgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören) sind im Umkehrschluss nicht zulässig.

Mitglieder mit beratender Stimme

Die Anzahl der beratenden Mitglieder wurde in § 3 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Helmstedt auf 6 Personen (ohne Leiter des Jugendamtes und Kreisjugendpfleger) wie folgt festgelegt:

a) eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde,

b) eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche auf Vorschlag der zu ständigen Kirchenbehörde,

c) eine Lehrkraft, die von der Unteren Schulbehörde benannt wird,

d) ein(e) Elternvertreter(in) oder Erzieher(in) aus einer Kindertagesstätte auf Vorschlag der Träger,

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	**DRUCKSACHE** lfd. Nr. 135	Jahr 2016

e) eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen sowie

f) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen.

Für jede der verschiedenen Interessenvertretungen sind jeweils nur Einzelpersonen zu berufen. Bei den Mitgliedern nach Nr. 2 a) – f) handelt es sich nicht um gleichartige Stellen i.S.d. § 71 Abs. 6 NKomVG. Daher kann eine Sitzverteilung nicht in der Gesamtheit nach dem Proportionalverfahren erfolgen. Es erfolgt eine Abstimmung gemäß § 66 NKomVG über die Besetzung der einzelnen Stellen. Eine Wahl der beratenden Mitglieder ist nicht möglich, da die Bestimmungen des § 67 NKomVG nur auf die ausdrücklich als Wahlen gekennzeichneten Entscheidungen anzuwenden sind, wozu die Regelungen des SGB VIII bzw. AG KJHG hinsichtlich der beratenden Stimmen nicht gehören.

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Es werden berufen:

1. Alternative – zehn stimmberechtigte Mitglieder

a) stimmberechtigte Mitglieder, die dem Kreistag angehören oder in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

b) stimmberechtigte Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	

2. Alternative – fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder

a) stimmberechtigte Mitglieder, die dem Kreistag angehören oder in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII):

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

. . .

b) stimmberechtigte Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Mitglieder mit beratender Stimme (§ 4 Abs. 1 AG-KJHG in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Helmstedt)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Liste der vorgeschlagenen hinzuzuwählenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

1. Mitglieder mit Stimmrecht:

Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

Nr.	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mark-Henry Spindler, Siedlung am Heeseberg 9, 38381 Jerxheim (DRK KV Helmstedt)	Mirjam Heldsdörfer, Zum Gremmberg 10, 38373 Süpplingen DRK KV Helmstedt)
2.	Anja Joh-Jaspers, Am Hasenbalken 22, 38165 Lehre-Essehof (Paritätischer Helmstedt)	Andrea Zerrath, Birkenstraße 3, 38372 Büddenstedt (Paritätischer Helmstedt)
3.	Hans-Georg Kinder, Triftweg 42a, 38350 Helmstedt (Caritasverband für den Landkreis Helmstedt)	Katrin Brunke, Tangermühlenweg 42, 38350 Helmstedt (Caritasverband für den Landkreis Helmstedt)
4.	Petra Sinkemat, Kiefelhorn 12, 38154 Königslutter am Elm (Diakonisches Werk)	Carolin Ohse, Dorfstraße 1, 38364 Groß Twülpstedt (Diakonisches Werk)
5.	Dirk Korzinovski, Neue Straße 24, 38154 Königslutter am Elm, (AWO Kreisverband Helmstedt)	Susanne Conradi, Annabergstraße 5, 38350 Helmstedt
Vorschläge des Kreisjugendrings:		
1.	Birgit Diekmann, Elmblick 5, 38154 Königslutter am Elm	Michael Klinkhardt, Oststraße 25, 38372 Büddenstedt
2.	Guido Ruhe, Hauptstraße 20, 38378 Warberg	Matthias Baake, Kiebitzweg 6, 38364 Schöningen

2. Mitglieder mit beratender Stimme

Vertreter/innen der Kirchen

1.	Vertreter der ev.-luth. Kirche	Herr Diakon Andreas Bartels, Dietrich-Bonhoefferstraße 14, 38350 Helmstedt
2.	Vertreterin der r.-k. Kirche	Frau Kordula Sander, Watenstedter Weg 1, 38381 Jerxheim

Vertreterin aus dem Bereich der Kindertagesstätten

3.	vorgeschlagen durch ev.-luth. Kirchengemeinde St. Walpurgis, der Kindertagesstätten St. Walpurgis und St. Thomas	Frau Susanne Siegert, Glück-Auf-Weg 9, 38350 Helmstedt (ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig)

	vorgeschlagen durch ev.-luth. Kindergarten St. Thomas	Frau Brunhilde Krämer, Schweidnitzer Straße 9, 38350 Helmstedt (ehemalige Leiterin Kindergarten St. Thomas)
	vorgeschlagen durch ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt	Frau Katja Georgi, An der Peterskirche 12, 38376 Süpplingenburg (Leiterin der Kindertagesstätte St. Marienberg)
	vorgeschlagen durch r.-k. Kindergärten St. Norbert und St. Ludgeri	Frau Edith Becker, Elzweg 38, 38350 Helmstedt (Leiterin der Kindertagesstätten St. Norbert und St. Ludgeri)
	vorgeschlagen durch die Stadt Königslutter am Elm	Frau Nicole Weinert, Am Lauinger Weg 17, 38154 Königslutter am Elm (Leiterin Kindertagesstätte Kluskamp)
	vorgeschlagen durch Glückauf-Kindergarten Büddenstedt	Frau Heike Gläser, Müller-Mühlenbein-Straße 22, 38364 Schöningen (Erzieherin)
	vorgeschlagen durch Kindertagesstätte Kleine Strolche Velpke	Frau Jennifer Sprenger, Bahnhofstraße 1a, 39359 Kathendorf (Erzieherin)
	vorgeschlagen durch Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH	Frau Rita Gardlo, Albert-Einstein-Weg 12, 38350 Helmstedt (Leiterin der Frühförderung Helmstedt)
Lehrkraft, vorgeschlagen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde		
4.	Frau Barbara Stüwe, Langer Steinweg 18, 38350 Helmstedt (Lehrkraft, Bildungskoordinatorin)	